

Unser Versprechen an Sie in außergewöhnlichen Zeiten - Merkblatt zur „Corona-Pause“

Neben Sorgen um die Gesundheit führt die aktuelle Corona-Krise bei vielen Menschen zu finanziellen Notlagen. Damit Sie Ihren Versicherungsschutz trotzdem unvermindert aufrechterhalten können, leisten wir schnelle, einfache und unbürokratische Hilfe.

Was ist eine „Corona-Pause“?

Die „Corona-Pause“ beinhaltet einen **zinslosen Aufschub der Prämienzahlung** für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten, längstens bis zum 31.12.2020. Am Ende der „Corona-Pause“ ist grundsätzlich eine Nachzahlung der ausgesetzten Prämien vorgesehen. Während der „Corona-Pause“ gewähren wir Ihnen weiterhin den **vollen Versicherungsschutz**. Zugesagte Garantien bestehen in unveränderter Höhe.

Bitte beachten Sie:

- Eine „Corona-Pause“ umfasst ausstehende Prämien ab dem **01.03.2020**. Die Prämien für einen früheren Zeitraum müssen vorher gezahlt worden sein. Diese Prämien sind nicht Bestandteil der „Corona-Pause“. Falls bei Ihrer Versicherung Prämien ausstehen, die nach dem 01.03.2020, aber vor dem von Ihnen beantragten Start der „Corona-Pause“ liegen, wird die „Corona-Pause“ vorgezogen und – falls möglich – entsprechend verlängert. So erhalten Sie die volle optimale Unterstützung unseres Hilfsangebotes.
- Die „Corona-Pause“ darf **maximal sechs Monate** lang sein und **endet spätestens am 31.12.2020**. Anträge über einen längeren Zeitraum und einen späteren Beendigungszeitpunkt werden entsprechend gekürzt.
- Tritt während der „Corona-Pause“ der Versicherungsfall ein, wird die Versicherungsleistung um die ausgesetzten Prämien gekürzt.
- Am Ende der „Corona-Pause“ ist grundsätzlich eine **Nachzahlung der ausgesetzten Prämien** vorgesehen.

Kann die „Corona-Pause“ vorzeitig beendet werden?

Sie haben die Möglichkeit, die „Corona-Pause“ vorzeitig zu beenden und die Prämienzahlung kurzfristig wieder aufzunehmen. In diesem Fall senden Sie uns bitte eine E-Mail an das Postfach service@hdi-leben.at mit den nachfolgenden Informationen:

- Betreff der Mail *„Aufhebung der Corona-Pause zu Polizzenummer“* (bitte Nummer angeben)

- Termin der Wiederaufnahme der Prämienzahlung (nur zum Ersten eines Monats)
- Ihre Kontaktdaten inklusive Telefon-Nummer.

Welche Auswirkungen hat die „Corona Pause“ auf die Prämienzahlung?

- 1. Während der „Corona-Pause“** sind von Ihnen keine Prämien zu entrichten. Je nach Zahlungsart gilt:
 - a) Bei Zahlung im Lastschriftverfahren**
Ab sofort werden wir während der „Corona-Pause“ keine weiteren Prämien von dem angegebenen Konto abbuchen. Sollte sich der Einzugstermin der Prämien mit dem Beginn der Corona-Pause überschneiden haben, können Sie der Abbuchung widersprechen.
 - b) Bei Zahlung der Prämien per Rechnung**
Ab sofort werden wir während der „Corona-Pause“ keine Rechnungen mehr versenden. Sollte es bei einer rückwirkenden Beantragung der „Corona-Pause“ zu einer Überschneidung mit dem Versand der Prämienrechnung gekommen sein, betrachten Sie die Rechnung bitte als gegenstandslos.
 - c) Bei Zahlung der Prämien per Dauerauftrag**
Bitte setzen Sie Ihren Dauerauftrag während der „Corona-Pause“ außer Kraft.
- 2. Nach Ablauf der „Corona-Pause“** gilt zur nächsten Prämienfälligkeit
 - a) Wiederaufnahme der Prämienzahlung**
Die Prämienzahlung ist zu dem vereinbarten Zahlungstermin in unveränderter Höhe wieder aufzunehmen.
 - b) Nachzahlung der ausgesetzten Prämien**
Die ausgesetzten Prämien sind zum Ende der „Corona-Pause“ in einem Betrag nachzuzahlen.

Was müssen Sie nach Ende der „Corona-Pause“ tun?

Haben Sie mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart, werden wir den Gesamtbetrag der ausgesetzten Prämien zum nächsten Monatsersten nach Ablauf der „Corona-Pause“ von Ihrer Bankverbindung einziehen. Die nächste Prämie wird zum vertraglich vereinbarten Zahlungstermin abgebucht.

In allen anderen Fällen zahlen Sie bitte die ausgesetzten Prämien in einem Betrag auf das Ihnen bekannte Konto und nehmen die Prämienzahlung wieder auf. Die Nachzahlung muss bis zum nächsten Monatsersten nach Ablauf der „Corona-Pause“ erfolgen. Bei der Nachzahlung geben Sie bitte unbedingt Ihre Versicherungsnummer an.

Bitte beachten Sie: Um etwaige Steuervorteile nicht zu gefährden, sollte die Nachzahlung noch in diesem Jahr, also spätestens bis zum 31.12.2020 erfolgen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „Hinweisen zur Nachzahlung“.

Welche grundsätzlichen Optionen bestehen, wenn nach Ende der „Corona-Pause“ keine Nachzahlung geleistet werden kann?

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Prämienzahlung nach dem Ende der „Corona-Pause“ wieder aufzunehmen und die ausgesetzten Prämien nachzuzahlen, muss der Vertrag angepasst werden. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall spätestens **4 Wochen** vor Beendigung der „Corona-Pause“.

Hierzu senden Sie uns bitte eine E-Mail an das Postfach service@hdi-leben.at mit den nachfolgenden Informationen:

- Betreff der Mail „Aufhebung der Corona-Pause zu Polizzenummer“ (bitte Nummer angeben)
- Termin der Wiederaufnahme der Prämienzahlung (nur zum Ersten eines Monats)
- Ihre Kontaktdaten inklusive Telefon-Nummer.

Grundsätzlich stehen Ihnen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) **Prämienpflichtige Fortführung** der Versicherung ohne Nachzahlung - die ausgesetzten Prämien zahlen Sie zum Ende der „Corona-Pause“ nicht nach. Die Versicherung wird bei gleichem Prämien fortgeführt. Die Versicherungsleistungen werden entsprechend reduziert. Achtung: Die konkrete Wählbarkeit dieser Option ist von der jeweiligen Vertragskonstellation abhängig.
- b) **Prämienfreie Fortführung** der Versicherung - die Versicherung wird nach Ende der „Corona-Pause“ prämienfrei fortgeführt. In diesem Fall findet rückwirkend zum Beginn der „Corona-Pause“ eine Prämienfreistellung des Vertrages statt. Werden die prämienfreien Mindestleistungen nicht erreicht, kommt es zur Auflösung des Vertrags.

Falls an der Versicherung Rechte Dritte vorhanden sind, muss der Drittberechtigte den vertraglichen Anpassungen ggf. zustimmen.

Hinweise zur Nachzahlung

Private Altersvorsorge und/oder Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Soweit eine Berücksichtigung der Prämien als Sonderausgaben möglich ist, sollte die Nachzahlung bis zum 31.12.2020 erfolgen.

Betriebliche Altersvorsorge

Bei der Nachzahlung von Prämien zur betrieblichen Altersvorsorge ist zu beachten, dass die Nachzahlung noch im Kalenderjahr 2020 erfolgen sollte, um den jeweiligen steuerlichen Förderrahmen ausschöpfen zu können.